

## Allgemeine Informationen zum Betrieb

### Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: Stiftung Suedtiroler Volkspart ei  
Sitz: Brennerstrasse 7/A BOLZANO BZ  
Gesellschaftskapital: 41.317,00  
vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital: Ja  
Kodex HIHLK: BZ  
MWST-Nummer: 01696010212  
Steuernummer: 94061300219  
Rechtsform: FONDAZIONE  
Gesellschaft in Liquidation: Nein  
Einpersonengesellschaft: Nein  
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft: Nein  
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe: Nein

# Jahresabschluss zum 31/12/2018

## Verkürzte Bilanz

|                                       | 31/12/2018       | 31/12/2017       |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| <b>Aktiva</b>                         |                  |                  |
| <b>B) Anlagevermögen</b>              |                  |                  |
| I - Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.621            | 471              |
| II - Sachanlagen                      | 1.903.966        | 1.907.107        |
| <i>Summe Anlagevermögen (B)</i>       | <i>1.905.587</i> | <i>1.907.578</i> |
| <b>C) Umlaufvermögen</b>              |                  |                  |
| I - Vorräte                           | 29.012           | 29.012           |
| II - Forderungen                      | 655.135          | 854.305          |
| Restlaufzeit bis zu 1 Jahr            | 655.135          | 854.305          |
| IV - Liquide Mittel                   | 8.193            | 19.500           |
| <i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>       | <i>692.340</i>   | <i>902.817</i>   |
| <b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>504</b>       | <b>475</b>       |
| <i>Summe Aktiva</i>                   | <i>2.598.431</i> | <i>2.810.870</i> |
| <b>Passiva</b>                        |                  |                  |
| <b>A) Eigenkapital</b>                |                  |                  |



|  | 31/12/2018       | 31/12/2017       |
|--|------------------|------------------|
| I - Gezeichnetes Kapital                 | 41.317           | 41.317           |
| III - Aufwertungsrücklage                | 1.710.396        | 1.710.396        |
| VI - Sonstige Rücklagen                  | 70.000           | 70.001           |
| VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)   | (1.593.589)      | (1.704.482)      |
| IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)      | (16.812)         | 110.892          |
| <i>Summe Eigenkapital</i>                | <i>211.312</i>   | <i>228.124</i>   |
| <b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b> | <b>31.392</b>    | <b>26.983</b>    |
| <b>D) Verbindlichkeiten</b>              | <b>2.346.109</b> | <b>2.534.933</b> |
| Restlaufzeit bis zu 1 Jahr               | 2.346.109        | 238.648          |
| Restlaufzeit über 1 Jahr                 | -                | 2.296.285        |
| <b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>     | <b>9.618</b>     | <b>20.830</b>    |
| <i>Summe Passiva</i>                     | <i>2.598.431</i> | <i>2.810.870</i> |

## Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

|   | 31/12/2018     | 31/12/2017     |
|---|----------------|----------------|
| <b>A) Gesamtleistung</b>  |                |                |
| 1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen                                 | 457.936        | 462.098        |
| 5) Sonstige betriebliche Erträge  | -              | -              |
| sonstige  | 10.469         | 14.213         |
| <i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>                                | <i>10.469</i>  | <i>14.213</i>  |
| <i>Summe Gesamtleistung</i>   | <i>468.405</i> | <i>476.311</i> |
| <b>B) Betriebliche Aufwendungen</b>                                       |                |                |
| 7) für bezogene Dienstleistungen  | 299.267        | 65.408         |
| 8) für die Verwendung von Gütern Dritter                                  | 28.675         | 16.035         |
| 9) Personalaufwand:   | -              | -              |
| a) Löhne und Gehälter   | 135.019        | 120.463        |
| b) Sozialabgaben  | 39.218         | 35.963         |
| c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten                  | 10.248         | 10.119         |
| c) Abfertigungen  | 10.248         | 10.119         |
| <i>Summe Personalaufwand</i>  | <i>184.485</i> | <i>166.545</i> |
| 10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:                            | -              | -              |
| a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens | 9.760          | 8.175          |

|   | 31/12/2018       | 31/12/2017     |
|---|------------------|----------------|
| und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens                                |                  |                |
| a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände                               | 928              | 236            |
| b) Abschreibung Sachanlagen   | 8.832            | 7.939          |
| <i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>                          | 9.760            | 8.175          |
| 11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren | -                | 4.918          |
| 14) Sonstige betriebliche Aufwendungen  | 12.451           | 18.921         |
| <i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>  | 534.638          | 280.002        |
| <b>Betriebserfolg (A-B)</b>   | <b>(66.233)</b>  | <b>196.309</b> |
| <b>C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen</b>                                  |                  |                |
| 17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -                | -              |
| sonstige  | 64.093           | 73.539         |
| <i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>                                   | 64.093           | 73.539         |
| <i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>             | (64.093)         | (73.539)       |
| <b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)</b>                                  | <b>(130.326)</b> | <b>122.770</b> |
| <b>20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</b>                     |                  |                |
| laufende Steuern  | (113.514)        | 11.878         |
| <i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>                   | (113.514)        | 11.878         |
| <b>21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)</b>                                       | <b>(16.812)</b>  | <b>110.892</b> |

## Anhang, Anfangsteil

Sehr geehrte Stiftung, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2018.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2018, weist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 16.812 aus.

### Bilanzierungsgrundsätze

#### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

#### Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

#### Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

### **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

### **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

### **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

### **Angewandte Bewertungskriterien**

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

| Posten des immateriellen Anlagevermögens | Zeitraum |
|--|----------|
| Andere immaterielle Anlagewerte          | 928,00   |
| <b>GESAMT</b>                            |          |

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

#### *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

#### **Sachanlagen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Die Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

#### *Grundstücke und Gebäude*

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Sozialimmobilien bestehend aus Wohnhäusern und/oder Grundstücken nicht abschreibbar sind, da bei diesen Vermögensgegenständen aufgrund ihrer Nutzung keine Herabsetzung des Werts festzustellen ist. Eine etwaige Herabsetzung des Werts wird durch die Instandhaltungsarbeiten, die an diesen Immobilien durchgeführt werden, kompensiert.

#### **Vorräte**

Lagerbestände wurden zum niedrigeren Wert zwischen den Anschaffungskosten und/oder den Herstellungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten umfassen keine indirekt zurechenbaren Aufwendungen, da diese nicht auf der Grundlage einer objektiven Methode zurechenbar sind.

#### *Fertige Erzeugnisse*

Die Anzahlungen an Lieferanten für die Anschaffung von unter Posten C.1.5 ausgewiesenen Beständen werden erstmalig zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Zahlung dieser Beträge fällig wird oder, falls keine solche Zahlungsverpflichtung vorliegt, zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gezahlt werden.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

### **Liquide Mittel**

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

### **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

### **Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen**

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten, deren Bestehen als sicher oder wahrscheinlich erachtet wird und deren Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit bei Beendigung des Geschäftsjahres nicht feststellbar sind.

Diese Rückstellungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung unter Einhaltung der Vorschriften des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 31. Die dazugehörigen Einstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahrs entsprechend ihrer Kostenart ausgewiesen.

### **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

### **Sonstige Angaben**

---

#### **Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

## **Anhang, Aktiva**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

## Anlagewerte

### Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

|   | Immaterielle Vermögensgegenstände | Sachanlagen | Gesamtbetrag des Anlagevermögens |
|---|-----------------------------------|-------------|----------------------------------|
| <b>Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres</b> |                                   |             |                                  |
| Anschaffungskosten                              | 5.792                             | 2.167.693   | 2.173.485                        |
| Abschreibungen                                  | 5.321                             | 260.586     | 265.907                          |
| Wertansatz                                      | 471                               | 1.907.107   | 1.907.578                        |
| <b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>           |                                   |             |                                  |
| Zuwächse durch Neuerwerbungen                   | 2.077                             | 5.691       | 7.768                            |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres              | 928                               | 8.832       | 9.760                            |
| Summe Veränderungen                             | 1.149                             | (3.141)     | (1.992)                          |
| <b>Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres</b>   |                                   |             |                                  |
| Anschaffungskosten                              | 7.869                             | 2.173.384   | 2.181.253                        |
| Abschreibungen                                  | 6.248                             | 269.418     | 275.666                          |
| Wertansatz                                      | 1.621                             | 1.903.966   | 1.905.587                        |

### Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

## Umlaufvermögen

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

## Vorräte

Die Lagerbestände wurden zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten umfassen keine indirekt zurechenbaren Aufwendungen, da diese nicht auf der Grundlage einer objektiven Methode zurechenbar sind

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## Kapitalisierte Finanzierungslasten

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

## Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

## Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit

## Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

## **Gesamtleistung**

---

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

## **Betriebliche Aufwendungen**

---

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

## **Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

---

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## **Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung**

---

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## **Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte**

---

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahres; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

### **Latente und vorausgezahlte Steuern**

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden für aktive oder passive latente Steuerschulden keine Bereitstellungen vorgenommen, da angenommen wird, dass die Höhe der temporären Differenzen zwischen der theoretischen Steuerlast und der effektiven Steuerlast gegenüber dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen unerheblich ist.

## **Anhang, sonstige Angaben**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind**

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

### **Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

### **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

### **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

### **Eigene Aktien und Aktien/Anteile an beherrschenden Gesellschaften**

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

### **Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste**

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsverlust in Vortrag zu bringen.

## Anhang Endteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und das die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2018 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Bozen, 29.03.2019

Widmer Angelika  
Vizepräsidentin der Stiftung

